



*Dieser Text ist eine provisorische Fassung.
Massgebend ist die definitive Fassung, welche
unter www.bundesrecht.admin.ch veröffentlicht
werden wird.*

Bundesbeschluss (Entwurf) **über die Finanzierung der E-Government-Aktivitäten zugunsten kleiner und mittelgrosser Unternehmen für die Jahre 2020–2023**

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹
und auf Artikel 8 Absatz 2 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes
vom 21. März 1997²,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...³,
beschliesst:*

Art. 1

Für die Finanzierung der E-Government-Aktivitäten zugunsten kleiner und mittelgrosser Unternehmen wird ein Verpflichtungskredit von 21,7 Millionen Franken für die Jahre 2020–2023 bewilligt.

Art. 2

Dem Verpflichtungskredit liegen der Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise vom Juli 2018 (101,8 Punkte; Dez. 2015 = 100 Punkte) sowie die folgenden Teuerungsannahmen zugrunde:

2020: +0,9 %;

2021: +1,0 %;

2022: +1,0 %;

2023: +1,0 %.

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101
2 SR 172.010
3 BBl 2019 ...

